

Identitäten und deren Funktionieren in der politischen Arena der 1930er Jahre. Im Klappentext des Buches heißt es, die »neue Analyse von Vincent werfe ein neues Licht auf die Ursprünge des spanischen Bürgerkrieges und auf die Kontroversen über die Frage, wer letztlich die Verantwortung für den Konflikt zu tragen habe«. Es erscheint zwar übertrieben, von grundsätzlich neuen Erkenntnissen zur Vorgeschichte des Bürgerkrieges zu sprechen; wohl aber handelt es sich um eine solide, historisch-sozialanthropologische Lokalstudie, deren Schlußfolgerungen allgemeineren Charakter beanspruchen dürfen und zum vertieften Verständnis des äußerst konfliktreichen Verhältnisses zwischen Republik und Kirche im Spanien der 1930er Jahre beitragen.

*Walther L. Bernecker, Erlangen-Nürnberg*

Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Christians Verlag, Hamburg 1996, 544 S., geb., 68 DM.

Die Geschichte der Polizei im »Dritten Reich« ist über lange Zeit hinweg eine terra incognita gewesen. Wenn in der Vergangenheit vom Terror und von den Verbrechen der Polizei nach 1933 die Rede war, so war damit in der Regel die Gestapo gemeint. Andere Zweige der Polizei, etwa die Ordnungspolizei oder die Kriminalpolizei, blieben zumeist unbeachtet. Nur die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust hat in den Jahrzehnten seit dem Beginn der großen NS-Prozesse in den frühen 1960er Jahren immer wieder öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Der Frage nach der Position der Kriminalpolizei im NS-Regime ist – von wenigen eher apologetischen Arbeiten ehemaliger Kriminalpolizisten abgesehen – von historischer Seite bis dato nicht weiter nachgegangen worden. Durch die jetzt vorliegende – durchaus beeindruckende – Arbeit von Patrick Wagner wissen wir endlich mehr über die Geschichte der Kriminalpolizei im Zeitraum zwischen der Endphase der Weimarer Republik und dem Jahr 1945. Leider kann der Autor die Spuren der Kriminalpolizei des »Dritten Reiches« nicht über das Ende des NS-Regimes hinaus verfolgen, weil dadurch der Rahmen dieser als Dissertationsprojekt durchgeführten Studie gesprengt worden wäre. Allerdings schneidet er abschließend kurz die Frage an, ob, und wenn ja, wie nationalsozialistische Muster kriminalpolizeilicher Arbeit auch nach 1945 noch wirksam gewesen sind.

Im ersten Teil der Studie, in dem die Kripo der 1920er Jahre behandelt wird, entwickelt Patrick Wagner diejenigen Themen, die die Entwicklung der Kriminalpolizei nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten bestimmten: Struktur und Ausmaß der Eigentumsdelinquenz, organisatorischer Aufbau, Personal, die Vorgehensweisen der Kriminalpolizei. Der Autor stellt heraus, wie die hochgradig arbeitsteilige Organisation der Kripo, die Spezialisierung einzelner Abteilungen auf bestimmte Deliktgruppen und Tätertypen und das umfangreiche Karteiwesen auf der einen Seite, die Fokussierung der Kripo auf die vermeintlichen »Berufsverbrecher« auf der anderen Seite sich gegenseitig verschränkten. Zugleich wird auch deutlich, wie die Fixierung auf die Kategorie »Berufsverbrecher« ab 1933 dazu diente, die zunehmende Radikalisierung des Kontrollanspruchs und der Kontrollpraxis der Kriminalpolizei zu legitimieren. Die Folgen, die sich aus dieser kriminalpolizeilichen Radikalisierung für die »Kunden« der Kripo ergaben, waren, wie Wagner zeigt, fatal. Immer größere Teile der Bevölkerung gerieten in den Kreis derjenigen Personengruppen, die dem Kontrollanspruch der Kriminalpolizei unterlagen.

Das Konzept des »Berufsverbrechers« erfuhr in den 1920er Jahren seine publikumswirksame Prägung im deutschsprachigen Raum durch Robert Heindl. Die Bekämpfung

des »Berufsverbrechers« war jedoch nicht nur eine Strategie der deutschen Kriminalpolizei, geschweige denn der Polizei des »Dritten Reiches«, sondern war auch bei den Polizeien anderer Länder eine gängige Konzeption. Spezifikum des kriminalpolizeilichen Diskurses im nationalsozialistischen Deutschland war dessen wachsende biologistische und eugenische Aufladung. Wagner macht diese Veränderung an einzelnen Gesetzesmaßnahmen, Erlassen und Verordnungen fest, so z. B. an der Einführung der Sicherungsverwahrung und dem »Gewohnheitsverbrechergesetz« vom 24. 11. 1933, an den Internierungsmaßnahmen vom März 1937, an der »Aktion Arbeitsscheu Reich« im Juni 1938, und am Kulminationspunkt dieser Entwicklung, den Entwürfen für das (nicht mehr erlassene) »Gemeinschaftsfremdengesetz«, die zwischen 1939 und 1945 diskutiert wurden. Die Anfänge dieser Maßnahmen hatten noch einen eher konventionellen kriminalpolizeilichen Hintergrund, wie z. B. die Sicherungsverwahrung und das »Gewohnheitsverbrechergesetz«, die auf Forderungen zurückgingen, die bereits in der Weimarer Republik erhoben worden waren. Die Kripo entfernte sich jedoch in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre in zunehmendem Maße von diesen Anfängen: Die sich jetzt dezidiert als Kriminalpolizei der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« verstehende Kripo sah sich nicht mehr nur im Kampf mit der »einfachen« Kriminalität, sondern versuchte, die Kriminellen aus »rassehygienischen« Gründen mit den Sanktionsmöglichkeiten zu bekämpfen, die der nationalsozialistische Staat zur Verfügung hatte. Das geplante »Gemeinschaftsfremdengesetz« stellte die ultima ratio dieser kriminalpolitischen Aufrüstung dar. Hätte dieses Gesetz noch Gültigkeit erlangt, so wäre damit der Kriminalpolizei die Möglichkeit eröffnet worden, jede Form vermeintlicher oder tatsächlicher Abweichung mit einem quasi unbegrenzten Katalog von Sanktionen zu belegen – bis hin zur Einweisung in Konzentrationslager. Patrick Wagner versucht, die Folgen dieser auch ohne »Gemeinschaftsfremdengesetz« zunehmenden Ideologisierung und Radikalisierung der kriminalpolizeilichen Arbeit quantitativ zu beziffern: Er schätzt, daß zwischen 1933 und 1945 etwa 80 000 Menschen von der Kripo als »Berufsverbrecher« oder »Asoziale« in Konzentrationslager verbracht worden sind. Das veränderte Selbstverständnis und die unbegrenzten Sanktionsmöglichkeiten stellt der Autor auch an Fallbeispielen aus der Arbeit der Duisburger Kriminalpolizei dar; so werden an einem ausgesuchten lokalen Beispiel die Vorgehensweisen der Kripo gegen das sogenannte »Berufsverbrechertum« sichtbar.

Wagners Perspektive ist die des kriminalpolizeilichen Apparats, d. h. es ist eine Perspektive »von oben«, die allerdings vom Autor in eher subversiver Weise angewandt wird: Es geht ihm um die Mechanismen der Etikettierung von Menschen durch die Kriminalpolizei und um deren Folgen. Der Autor greift dabei auch die Perspektive der Betroffenen auf – wenn auch in eher indirekter Weise. Hätte er stärker die Position der Betroffenen eingenommen, so wäre in vielfacher Hinsicht schwieriges Terrain betreten worden: Das Wissen über die »kriminellen« oder »asozialen« KZ-Häftlinge ist – zumindest nach der Kenntnis des Rezensenten – immer noch eher gering. Zudem ist nicht auszuschließen, daß ein »Einlassen« auf die Perspektive dieser spezifischen Betroffenen Gruppe zu kontroversen Diskussionen Anlaß geben könnte, ist doch in der öffentlichen Diskussion die Rolle dieser Häftlingsgruppe in den Konzentrationslagern nicht unumstritten.

Diese mehr spekulativen Anmerkungen zum Schluß sollen jedoch den Blick auf die eigentlichen Qualitäten dieses Buches nicht verstellen. Patrick Wagner hat nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Polizei in Deutschland geliefert; auch ein wesentlicher Ausschnitt aus dem Spektrum der Gewaltapparate des »Dritten Reiches«, der bisher unterbelichtet war, ist jetzt ins Licht gerückt worden.

*Herbert Reinke, Köln/Wuppertal*